



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

278

Berichtigung

278

Beanstandung des Stadtratsbeschlusses Nr. 05/01/07/0136 vom 16.03.2005 - Ombudsstelle / Umsetzung von Hartz IV

278

Öffentliche Bekanntmachungen

279

Ausschusssitzungen

279

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der geänderten Rechtsverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "In der Grunzke" vom 02.06.1995 in der Stadt Jena

279

Öffentliche Ausschreibungen

279

Dornburger Straße 19

279

Lieferung eines geländegängigen PKW als Einsatzleitfahrzeug.

280

RS „Ostschule“, K.-Liebknecht-Str. 87, 07749 Jena: Energiesparmaßnahmen an der Heizungsanlage

281

Ersatzneubau Sporthalle GS Talschule, Ziegenhainer Str. 52, Jena

281

Stromliefervertrag für Abnahmestellen der Stadt Jena sowie städtischer Gesellschaften und der Nahverkehrsgesellschaft Jena, insgesamt ca. 630 Abnahmestellen

282

Verschiedenes

282

Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen

282

Aktuelle Verkehrssituation im Stadtgebiet

282

Brasilianischer Journalist sucht nach Spuren von Ethnologen aus Jena

283

Beschlüsse des Stadtrates

Berichtigung

Der Beschluss *Beanstandung des Stadtratsbeschlusses Nr. 05/01/07/0136 vom 16.03.2005 - Ombudsstelle / Umsetzung von Hartz IV* wurde im Amtsblatt 17/05 vom 28. April 2005 fehlerhaft veröffentlicht. Nachstehend erfolgt die Veröffentlichung im beschlossenen Wortlaut.

Beanstandung des Stadtratsbeschlusses

Nr. 05/01/07/0136 vom 16.03.2005 -

Ombudsstelle / Umsetzung von Hartz IV

- beschl. am 13.04.2005; Beschl.-Nr. 05/04/10/0187

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 05/01/07/0136 vom 16.03.2005 – Ombudsstelle / Umsetzung Hartz IV wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister nach Maßgabe des Haushaltes zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemeinsam mit jenarbeit und dem Beirat **die Stelle eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau** einzurichten, welche/r für die Rechte der LeistungsbezieherInnen eintritt. Die **Ombudsstelle** wird in ehrenamtlicher Tätigkeit gegen Aufwandsentschädigung geführt.
3. Der/die Beauftragte arbeitet eng mit der Werkleitung von jenarbeit, dem Werkausschuss und dem Beirat, zusammen, erstattet dem Werkausschuss quartalsweise Bericht und legt dem Stadtrat einen schriftlichen Jahresbericht vor.
4. Die Position ist in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
5. Der/die **Ombudsmann/-frau** wird vom Stadtrat bestellt. Die Stelle wird zunächst auf ein Jahr befristet. Die beteiligten Gremien führen eine Evaluation durch, auf deren Grundlage über das „Ob“ und „Wie“ der Fortführung entschieden wird.

Begründung:

Der o.g. Beschluss ist in der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2005 mit folgendem Wortlaut gefasst worden:

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, im ersten Quartal 2005 gemeinsam mit jenarbeit und dem Beirat die Stelle eines Ombudsmanns/ einer Ombudsfrau einzurichten, welche/r für die Rechte der LeistungsbezieherInnen eintritt. Die Ombudsstelle wird in ehrenamtlicher Tätigkeit gegen Aufwandsentschädigung geführt.

002 Der/die Beauftragte arbeitet eng mit der Werkleitung von jenarbeit, dem Werkausschuss und dem Beirat zusammen, erstattet dem Werkausschuss quartalsweise Bericht und legt dem Stadtrat einen schriftlichen Jahresbericht vor.

003 Die Position ist in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

004 Der/die Ombudsmanns / -frau wird vom Stadtrat bestellt. Die Stelle wird zunächst auf ein Jahr befristet. Die beteiligten Gremien führen eine Evaluation durch, auf deren Grundlage das Ob und Wie der Fortführung entschieden wird.

Dieser Beschluss ist rechtswidrig. Sein Vollzug war daher auszusetzen. Er wird mit dieser Beschlussvorlage nach § 44 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beanstandet. Dem Stadtrat wird hiermit - nach Prüfung der vorgebrachten Argumente - die Möglichkeit gegeben, den Beschluss aufzuheben.

Verbleibt der Stadtrat bei seiner Entscheidung, so muss der Oberbürgermeister unverzüglich die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Landesverwaltungsamt, darüber unterrichten. Dieses wird weitere Aufsichtsmaßnahmen, bis hin zur Ersatzvornahme, einleiten. Der o.g. Beschluss wäre dann vom Landesverwaltungsamt aufzuheben.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen.

Den Mitarbeitern der Ombudsstelle soll für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Auch ist u.U. eine Mietzahlung für die von der Stelle genutzten Räumlichkeiten und die Anschaffung von Arbeitsmaterial u.ä. erforderlich.

Die Stadt Jena verfügt zurzeit über keinen vom Stadtrat beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushalt. Es finden daher die Regelungen des § 61 ThürKO zur vorläufigen Haushaltsführung Anwendung. Dieser sieht in Abs. 1 Nr. 1 vor, dass die Stadt Ausgaben nur leisten darf, „zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind“.

Eine rechtliche Verpflichtung im Sinne des § 61 Nr. 1 ThürKO ist gegeben, wenn die Stadt Jena aufgrund von Verträgen zur Zahlung verpflichtet ist oder sich dieser Zahlungsanspruch aus dem Gesetz ergibt.

Es besteht keine Verpflichtung der Stadt eine Ombudsstelle als Vermittlerin zwischen den Leistungsempfängern und den Mitarbeitern des städtischen Eigenbetriebes jenarbeit einzurichten. Diese Stelle ist möglicherweise hilfreich für die Arbeit des Eigenbetriebes; zwingend erforderlich ist sie nicht.

Die zweite Alternative des § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO setzt voraus, dass die zu finanzierende Aufgabe bereits im alten Haushaltjahr durchgeführt wurde, die Weiterführung dieser Aufgabe notwendig ist und die Nicht-Weiterführung der Aufgabe zu einem Schaden für die Stadt Jena führen würde. Die ist hier nicht der Fall.

Die durch den Beschluss zur Einrichtung einer Ombudsstelle verursachten finanziellen Verpflichtungen können daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht eingegangen werden. Der Beschluss ist somit rechtswidrig.

Eine Refinanzierung der Kosten über die dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Bundesmittel ist im übrigen nicht möglich, da diese Mittel allein zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Optionsmodells verwendet werden dürfen. Das SGB II sieht in diesem Zusammenhang keine eigene Ombudsstelle vor, eine Verpflichtung der Stadt zur Einrichtung einer Ombudsstelle besteht nicht. Zudem hat die Bundesregierung bereits eine solche, bundesweit tätige Stelle geschaffen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **23.06.2005, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 12/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (09.06.05)
- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Am König“ im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Am Griesheimweg“ im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Am Storchacker“ im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Am Goethepark“ im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Am Freiberg“ im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Helldorffweg“ im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Widmung des kombinierten Fuß-/Radweges zwischen der Straße am Goethepark und Alte Dorfstraße im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Widmung des kombinierten Fuß-/Radweges zwischen der Straße am Goethepark und am Freiberg im Ortsteil Drackendorf
- Beschlussvorlage Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 3. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sophienhöhe“
- Beschlussvorlage Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An Kochs Graben, Hinter dem Spielberg“ in Jena-Kunitz, Teilgebiet „Hinter dem Spielberg“
- Beschlussvorlage Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena – Einsatz von Städtebaufördermitteln; Kosten- und Finanzierungsübersicht 2005“
- Friedhofsgebührensatzung
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **21.06.2005, 18.30 Uhr** findet im „Kassablanca“ die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vorstellung des Konzeptes „Kassablanca“ und Problemdiskussionen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der geänderten Rechtsverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „In der Grunzke“ vom 02.06.1995 in der Stadt Jena

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der geänderten Rechtsverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „In der Grunzke“ nach § 17 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der Stadt Jena bekannt gegeben.

Der Entwurf der geänderten Rechtsverordnung einschließlich der dazu gehörigen Karten liegt in der Zeit vom **20.06.2005 bis einschließlich 20.07.2005** im Umweltamt, Leutragraben 1 (Intershop-Turm), 9. Etage, im Zimmer S06 täglich von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr aus.

Während dieser Zeit können von Jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Jena, den 10.06.2005
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das bebaute Grundstück
Dornburger Straße 19
zum Verkauf aus:

Grundstücksbezeichnung	Dornburger Straße 19
Lage	Gemarkung Jena, Flur 12, Flurstück 137/2
Größe	2.131 m ²
Gebäudenutzfläche	515 m ²
Baujahr	Fertigstellung 1903
Vermietungsstand	7 Wohnungen gesamt, 1 Wohnung nicht vermietet
Weitere Nutzungen	5 Garagen und 1 Stellplatz, davon 1 Eigentumsgarage
Mindestgebot	442.000 €

Das Grundstück ist an der Dornburger Straße mit einem 4-geschossigen Wohnhaus bebaut. An der Thomas-Mann-Straße ist nach Abriss der Garagen und Nebengebäude eine Bebauung des Grundstückes möglich. Für die bauliche und sonstige Nutzung gelten die Regelun-

gen über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Einseitige Grenzbebauung, straßenbegleitende Bebauung sowie Bebauung in zweiter Reihe sind möglich. Zulässig ist eine 3geschossige Bebauung + Dachgeschoss. Eine Mischnutzung ist möglich. Die Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Weitere Informationen zum Objekt erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt) und 03641/495226 (Stadtplanungsamt). Ein Kurzexposé liegt vor. Auf Wunsch kann ein Besichtigungstermin vereinbart werden. **Ihr Angebot** zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 15.07.2005** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Dornburger Straße 19“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung eines geländegängigen PKW als Einsatzleitfahrzeug.

Da das Fahrzeug den gültigen feuerwehrtechnischen Normen unterliegt, müssen in ihrem Angebot nachfolgende **Ausrüstungsdetails** enthalten sein:

- Farbe rot, RAL 3000 (auch Feuerwehrrot oder ähnliche Farbe)
- permanenter Allradantrieb oder vergleichbare Technik
- Zentralverriegelung, oder fernbediente Zentralverriegelung
- Fünftürig mit Steil- oder Kombiheck
- ABS
- Klimaanlage
- Nebelscheinwerfer
- Die Bodenfreiheit sollte mindestens 190 mm betragen.

In Ergänzung der o.g. technischen Angaben sind nachfolgende **Leistungen** mit anzubieten:

- Einbau einer zweiten Batterie zur Stromversorgung der Fahrzeugtechnik, mit Trennrelais
- Einbau eines 220V-Ladegerätes
- Beschaffung und Einbau eines BOS-Verkehrsfunkgerätes vom Typ FuG 8b1 mit FMS, Handapparat und Antenne.
- Aufbau einer durch die Berufsfeuerwehr gelieferten Blaulicht-Ton-Kombination (Typ RTK 4).
- Alternativ können Schneeketten angeboten werden.

Weiterhin werden nachfolgende Angaben benötigt:

- Gesamtpreis
- zur Anwendung kommender Nachlass
- Lieferzeit
- Angaben zu kurzfristigen Serviceleistungen bei Fahrzeugausfall
- Typenblatt mit technischen Angaben.
- Im Zusammenhang mit der geplanten Beschaffungsmaßnahme ist es vorgesehen, ein derzeit vorhandenes Einsatzleitfahrzeug vom Typ VW Passat mit 85-kW-Ottomotor und Automatikgetriebe in Zahlung zu geben. Dieses Fahrzeug wurde im März 1992 erstmals zugelassen und hat eine Laufleistung von ca. 125.000 km. Das Fahrzeug kann nach einer Terminabsprache bei Ihnen vorgestellt werden. Ihr Angebot zum Ankauf dieses Gebrauchtfahrzeuges wird mit Ablauf der Angebotsfrist benötigt.

Die Angebote sind in einem geschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Sekretariat des Amtsleiters, Saalbahnhofstr. 15a, 07743 Jena einzusenden bzw. am Eröffnungstermin abzugeben. Der Umschlag ist mit folgender Aufschrift zu versehen: „Vergabe Einsatzleitwagen - nicht vor Submission öffnen“. Die Angebote müssen spätestens zum **Submissionstermin am 15.07.2005, 10.00 Uhr** bei der genannten Anschrift eingegangen sein.

Dem Angebot sind folgende **Informationen** über Ihre Firma beizufügen:

- Eintragung in Gewerberegister.
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, Ihnen öffentliche Aufträge zu erteilen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf.
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf.
- eine Referenzliste, aus der sich die erfolgten Auslieferungen des angebotenen Fahrzeugtypes (Gesamtfahrzeug) in den Jahren 2003/2004 ergeben.
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Ferner sind **Angaben** zu machen über:

- a) die zu erwartenden Lieferzeiten,
 - b) die Kauf-, Liefer- und Garantiebedingungen,
- Dem Angebot sind darüber hinaus aktuelle technische Unterlagen und Prospekte beizulegen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 26.08.2005.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Sie unterliegen mit der Abgabe Ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigelegt wurde.

Auf die eingeschränkte Rückinformation gemäß § 27 Nr. 3 VOL/A wird ausdrücklich hingewiesen. Des Wei-

teren wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein schriftlicher Auftrag erteilt worden ist. Im Übrigen gelten die Angaben in der Vergabebekanntmachung.

Stadt Jena



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
 PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi.
 S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**RS „Ostschule“, K.-Liebknecht-Str. 87,
 07749 Jena: Energiesparmaßnahmen an der
 Heizungsanlage**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführ- zeitraum	Eröffnungs- termin
1	Energiesparmaßnahmen an der Heizungsanlage	7,00 € / 1,44 €	18.07.05 bis 23.09.05	11.07.2005 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.2101.01 mit dem Vermerk "Ostschule" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **14.06.2005** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **09.09.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
 Ref. 360 -Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
 PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi.
 S03), Tel. 03641-497006, Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Ersatzneubau Sporthalle GS Talschule,
 Ziegenhainer Str. 52, Jena**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert der Bundesagentur für Arbeit finanziert.
 KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführ- frist	Eröffnungs- termin 19.07.2005
6	Sportboden, Prallwand 425 m ² flächelast. Sportboden, 252 m ² Linoleum, Spiel- feldmark., 310 m ² Prallwand (UK Holz, Oberfl. Textil), 1 Geräteraumtor, 1 Innentür in Prallw., 400 m ² Hallen-Boden- schutzbelag	5,00 € / 1,44 €	23.01.06 bis 26.05.06	10.00 Uhr
7	Sportgeräte Ausstattung Einfeld- Sporthalle (fest eingebaute u. bewegl. Sportgeräte)	5,00 € / 1,44 €	02.01.06 bis 30.06.06	10.20 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist **nur für Los 6 ein** von -jenarbeit- zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **vier Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1902.03 mit dem Vermerk "Talschule, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **16.06.2005** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **18.08.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497040, Fax 03641-497005

Vorhaben:

Stromliefervertrag für Abnahmestellen der Stadt Jena sowie städtischer Gesellschaften und der Nahverkehrsgesellschaft Jena, insgesamt ca. 630 Abnahmestellen

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung:

Stromlieferungen für eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren. Der Gesamtumfang beträgt ca. 23,3 GWh/a, aufgeteilt in 4 Lose für ca. 30 leistungsgemessene Abnahmestellen, ca. 300 Standardlastprofilabnahmestellen sowie ca. 300 Abnahmestellen für Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Die Abnahmestellen liegen im Netzgebiet der Stadtwerke Jena-Pößneck und der TEAG

Entgelt: 15,00 €

Vertragslaufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2007

Einreichungstermin: 15.07.2005, 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, mit dem Vermerk "Verdingungsunterlagen Strom" einzu zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber bis **04.07.2005** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **11.08.2005**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen

Durch die Thüringer Aufbaubank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau werden zinsgünstige Darlehen für den Bau und Erwerb von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und den Bestandserwerb zur Selbstnutzung ausgereicht.

Voraussetzung ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden dürfen. So darf z.B. das Familienjahreseinkommen (Brutto) eines 4 Personenhaushalts den Betrag von ca. 54.000,00 EUR nicht überschreiten. Bei Schwerbehinderten und jungen Ehen können diese Einkommensgrenzen überschritten werden.

Das auszureichende Darlehen kann 30 % der Gesamtkosten, höchstens aber 100.000,00 EUR, betragen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Jena, Denkmal- und Sanierungsamt, Wohnungsbauförderung, Leutragraben 1, Tel. 495130 und 495131 oder im Internet unter www.Jena.de.

Aktuelle Verkehrssituation im Stadtgebiet

Eine Information des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes über wesentliche Behinderungen im Straßennetz

Halbseitige Sperrung Magdelstiege im Bereich Magdelstieg 92 bis 96

Im Zeitraum vom **13.06.2005 bis zum 24.06.2005** wird der Magdelstieg im o.g. Bereich halbseitig gesperrt. In der genannten Zeit werden mehrere Hausanschlüsse für Trinkwasser und Abwasser erneuert. Der Verkehr wird mittels verkehrabhängiger Lichtsignalanlage wechselseitig an der Arbeitsstelle vorbei geführt. Die Bushaltestelle in Richtung Winzerla wird in den Bereich zwischen der Okenstraße und der G.-Fischer Straße verlegt.

Wenigenjenaer Ufer und Dammstraße gesperrt

Information über eine Vollsperrung Wenigenjenaer Ufer (noch bis **18.06.2005**) und Dammstraße (**20.06. bis 19.08.2005**).

Beide Straßen müssen zwischen G.-Scholl-Straße und M.-Poser Straße (1. Bauabschnitt) bzw. ab M.-Poser Straße bis Schenkstraße (2. Bauabschnitt) voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über die Schulstraße, Helmboldtstraße und Tümpplingstraße. Die Umleitung ist beschildert.

Saalbahnhofstraße

In der Saalbahnhofstraße 12 bis 24 (K.-Kollwitz-Str. bis Spittelplatz) kommt es ab **13.06.2005 bis voraussichtlich 30.09.2005** zu Verkehrseinschränkungen. Hier wird der Gehweg und die Haltestelle der Straßenbahn neu gebaut. Die A.-Harnack-Straße mündet dann direkt in die Saalbahnhofstraße und ist nicht mehr durch den Gehweg unterbrochen. Die Bewohnerparkplätze müssen in der Bauzeit leider aufgehoben werden. Das Parken auf der östlichen Fahrbahnseite kann außerhalb der Arbeitszeiten ermöglicht werden.

Gehwegverbindung Neue Schenke nach Lobeda-Ost gesperrt

Wegen Abrissarbeiten der alten Autobahnbrücke im Verlauf der BAB A4 muss die Fußgängerpassage zwischen Lobeda-Ost und Neue Schenke im Zeitraum **vom 04.07.2005 bis voraussichtlich 22.07.2005** untersagt werden. Fußgänger, die zwischen Neue Schenke und Lobeda-Ost laufen möchten, können in dieser Zeit die Autobahnunterführung am Lobe-Center benutzen.

Brasilianischer Journalist sucht nach Spuren von Ethnologen aus Jena

Einer der berühmtesten Ethnologen Brasiliens hat in Jena seine Wurzeln - Curt Unckel. 1883 hier geboren, wanderte Unckel mit 20 Jahren nach Brasilien aus. Fünf Jahre lebte er unter den Apopocuva-Guarani Indianern und bekam von ihnen den Namen Nimuendajú („der, der sein(e) Heim(at) gefunden hat“). Seitdem nannte er sich selbst auch Curt Nimuendajú. In 40 Jahren besuchte Curt Nimuendajú mehr als 40 Stämme in Brasilien, besonders im Amazonasgebiet. Er sammelte über 350 Legenden, 20 Indianersprachen (beherrschte selbst einige) und schrieb mehr als 40 Bücher, Artikel und Berichte auf Deutsch und Brasilianisch. Sein Lebensziel war es, Religion und Kultur der Regenwaldvölker lebendig zu erhalten, denn bereits damals waren die Indianer durch die westliche Kultur von Ausrottung bedroht. Unckel zog durch die Wälder des Amazonas und musste sich dabei der staatlichen brasilianischen Bürokratie und damaligen Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung des Landes widersetzen. Im Dezember 1945 starb Curt Nimuendajú während einer Expedition - unklar ist bis heute, ob eines natürlichen Todes.

Der brasilianische Journalist Salvador Pane Baruja arbeitet an dem Projekt „Curt Nimuendajú – der Deutsche, der in Brasilien ein Indio wurde“. Dazu gehören ein biographisches Buch, ein Dokumentarfilm, Bücher mit Legenden und eine CD für Erwachsene und Kinder, Ausstellungen in Deutschland, Brasilien, Schweden und den USA.

Baruja sucht nach Spuren Verwandter, ehemaliger Freunde und Schulkameraden von Curt Unckel. Es gibt nur wenige Informationen über Unckels Kindheit und Jugend: seinen Geburtstag, welche Schule er besucht hat und dass er bei Carl Zeiss gearbeitet hat. Er hatte eine Schwester, andere Verwandte und viele Freunde.

Hinweise jeglicher Art - Dokumente, Briefe, Fotos, Tagebücher, Adresse von Freunden bzw. Bekannten - die ein genaueres Bild von Curt Unckel geben könnten, sind sehr gefragt und helfen das Bild vom Leben und Wirken Curt Nimuendajú nachzuzeichnen.

Jeder, der dazu etwas beitragen kann, wende sich bitte an:

Salvador Pane Baruja
Kreisstr. 3
D-58453 Witten
Tele-Fax 02302 699818
salvadorpb@t-online.de

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)